



Z u k u n f t B a s e l Z u
k u n f t B a s e l Z u k u
n f t B a s e l Z u k u n f
t B a s e l Z u k u n f t B
a s e l Z u k u n f t B a s
e l Z u k u n f t B a s e l
Z u k u n f t B a s e l Z u
k u n f t B a s e l Z u k u
n f t B a s e l Z u k u
n f t B a s e l Z u k u n f
t B a s e l Z u k u n f t B
a s e l Z u k u n f t B a s
e l Z u k u n f t B a s e l
Z u k u n f t B a s e l Z u
k u n f t B a s e l Z u k u
n f t B a s e l Z u k u n f

Z u k u n f t B a s e l

**Bericht zur nachhaltigen Entwicklung
im Kanton Basel-Stadt**

Inhaltsverzeichnis

	4	Vorwort
	5	Zusammenfassung
Was	7	Was heisst eigentlich «Nachhaltige Entwicklung»?
	7	Der Begriff «Nachhaltige Entwicklung»
	8	Die Agenda 21
	8	Der Auftrag für Basel-Stadt
Wo	9	Wo stehen wir heute?
	9	Auf internationaler Ebene
	10	Auf eidgenössischer Ebene
	12	In anderen Kantonen und Gemeinden
	13	Im Kanton Basel-Stadt
Wie	15	Wie gestalten wir eine nachhaltige Entwicklung in Basel-Stadt?
	15	Die Bedeutung für unseren Kanton
	16	Übergeordnete Ziele Ökologische Verträglichkeit Ökonomische Verträglichkeit Soziale Verträglichkeit
	22	Handlungsgrundsätze Solidarität Vernetzung Partnerschaft Partizipation Überprüfung des Prozesses
	27	Handlungsfelder Bildung, Wissenschaft und Forschung Energie Gesellschaft Gesundheit Internationales Engagement Konsumverhalten Kultur Natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt Staatsfinanzen Stadt- und Raumentwicklung Wirtschaft
Wie	39	Wie sensibilisieren wir Verwaltung und Öffentlichkeit?
	39	Kontinuierliche Information
	40	Regelmässige Bilanz
	40	Verwaltungsinterne Vernetzung
	41	Literaturverzeichnis

Vorwort

«Nachhaltige Entwicklung» ist im Verlaufe der letzten Jahre zu einem zentralen Thema geworden. Ein Thema von globaler Dimension, das aber auch auf lokaler Ebene entscheidende Impulse fordert. Nachhaltige Entwicklung stellt nicht einen neuen Politikbereich dar, sondern ist als Prozess zu verstehen, der die Schlüsselbereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales konsequent zu verknüpfen versucht und auf Partnerschaft mit Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und der Bevölkerung setzt. Ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität stehen im Vordergrund, im Wissen, dass auch weitere Faktoren wie der räumliche Kontext oder die kulturelle Verantwortung eine entscheidende Rolle mitspielen.

Uns ist klar: Dieser Prozess ist anspruchsvoll. Es wird immer wieder Vorhaben geben, die nicht gleichzeitig allen drei Bereichen – und erst noch in gleichem Masse – genügen können. Umso mehr müssen die verschiedenen Akteure die Bereitschaft und die Kreativität aufbringen, allenfalls auch ausserhalb eines Vorhabens für entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Denn Projekte, die in allen drei Schlüsselbereichen positive Effekte erzielen, sind langfristig die tragfähigsten Lösungen.

Mit dem vorliegenden Bericht soll eine erste Standortbestimmung vorgenommen und aufgezeigt werden, was «Nachhaltige Entwicklung» für unseren Kanton bedeutet. Basel-Stadt hat in den betroffenen Politikbereichen zahlreiche Erfolge auszuweisen, die der nachhaltigen Entwicklung dienen. Mit der «Werkstadt Basel» hat unser Kanton zudem ein Projekt realisiert, das beispielhaft aufzeigt, wie die Bevölkerung für die Zukunftsgestaltung unserer Stadt einbezogen werden kann. Was aber verstärkt werden muss, ist eine zielorientierte Zusammenarbeit und eine gemeinsame, längerfristige Planung der drei Schlüsselbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Der vorliegende Bericht soll die Diskussion über die nachhaltige Entwicklung in unserem Kanton in Gang setzen. Ziel ist es, der Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik eine gemeinsame Stossrichtung hin zu einer zukunftsbeständigen Gesellschaft zu verleihen.

Basel, im Januar 2001

Baudepartement

Die Vorsteherin

Barbara Schneider

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Der Vorsteher

Dr. Ralph Lewin

Zusammenfassung

«Nachhaltige Entwicklung» wird definiert als eine Entwicklung, die gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Nachhaltige Entwicklung ist nicht ein neuer Politikbereich, sondern beruht auf einem Gleichgewicht zwischen ökologischer, ökonomischer und sozialer Verträglichkeit. Erforderlich ist die konsequente Vernetzung der drei Bereiche im Rahmen eines breiten politischen Prozesses.

Am Umweltgipfel von Rio de Janeiro im Jahre 1992 wurde mit der Verabschiedung der Agenda 21 diese Entwicklung mit einem 40 Punkte umfassenden Plan konkretisiert. Die Schweiz gehört zu den Mitunterzeichnerstaaten dieser Beschlüsse. Damit verpflichten sich unser Land und seine Lokalbehörden, langfristig ihre Politik nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Nach der Konferenz von Rio hat der Bundesrat einen interdepartementalen Ausschuss eingesetzt, um die Stossrichtung für die Schweiz zu konkretisieren. Auf der Basis der Vorarbeiten des Ausschusses legte der Bundesrat schliesslich die Strategie für die Schweiz fest. Im Vordergrund stehen acht Handlungsfelder (internationales Engagement, Energie, Wirtschaft, Konsumverhalten, Sicherheitspolitik, ökologische Steuerreform, Bundesausgaben und Erfolgskontrolle) mit entsprechenden Massnahmen.

Den Lokalbehörden kommt bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle zu, denn vieles, was sich global auswirkt, hat lokalen Ursprung. Basel-Stadt hat in den drei Schlüsselbereichen der nachhaltigen Entwicklung Beachtliches geleistet. Die Verknüpfung und die gleichzeitige Betrachtung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem müssen aber noch verstärkt erfolgen.

Um die übergeordneten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in Basel-Stadt zu erreichen, sind die wichtigsten Handlungsfelder zu definieren, aus denen entsprechende Impulse entwickelt bzw. verstärkt werden müssen. Im Vordergrund stehen Bildung/Wissenschaft/Forschung, Energie, Gesellschaft, Gesundheit, internationales Engagement, Konsumverhalten, Kultur, natürliche Ressourcen/ökologische Vielfalt, Staatsfinanzen, Stadt- und Raumentwicklung sowie Wirtschaft. Handlungsgrundsätze sollen dabei den Prozess bestimmen. Der Partnerschaft kommt hier eine wichtige Bedeutung zu, sei es mit anderen Städten und Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft, oder auf lokaler Ebene mit den Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und mit der Bevölkerung.

Wichtig ist eine kontinuierliche Information zum Thema nachhaltige Entwicklung. Bei allen Projekten der Verwaltung, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, soll der entsprechende Zusammenhang deutlich gemacht werden. Eine verwaltungsinterne Koordinationsgruppe soll die verschiedenen Projekte sichten. Darüber hinaus soll die Gruppe auch spezifische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung initiieren. Schliesslich soll in regelmässigen Abständen Bilanz über den Nachhaltigkeitsprozess gezogen werden.

Nachhaltige Entwicklung



¹ Grundlage der Abbildung: Interdepartementaler Ausschuss Rio. Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung; S. 23. Bern 1995.

Nachhaltige Entwicklung mit den drei Schlüsselbereichen ökologische-, soziale- und wirtschaftliche Verträglichkeit, als Dreieck dargestellt.¹



Was heisst eigentlich «Nachhaltige Entwicklung»?

Der Begriff «Nachhaltige Entwicklung»

Die Entstehung des Begriffs «Nachhaltige Entwicklung» geht auf die erste internationale Umweltkonferenz von 1972 in Stockholm zum Thema «Mensch und Umwelt» zurück. Grund der Konferenz war die zunehmend weltweite Umweltbelastung. An ihr wurde verdeutlicht, dass zwischen Umweltbelastung, wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Entwicklung ein enger Zusammenhang besteht.

Aufgrund der sich verschlechternden Umweltsituation setzte die UNO 1983 eine Weltkommission für Umwelt und Entwicklung ein. Präsiert von der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland legte die Kommission vier Jahre später ihren Schlussbericht «Our Common Future» vor. Darin wurde erstmals der Begriff «Nachhaltige Entwicklung» definiert²:

«Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.»

Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Jede Generation soll den durch sie genutzten Kapitalstock in gleichem Umfang an die nächste Generation weitergeben.

Nachhaltige Entwicklung und Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft umfasst im Idealfall die ökologische, wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit im jeweiligen Lebensraum. Sie kann als «magisches Dreieck» dargestellt werden (vgl. Abbildung auf Seite 6).



7

² Brundtland-Kommission, *Our Common Future*, WCED, 1987.

Die Agenda 21

1992 fand in Rio de Janeiro die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) statt, an der 182 Staaten – darunter auch die Schweiz – teilnahmen. Ein wichtiges Dokument, das die Staaten unterzeichneten, war die «Agenda 21». Sie ist ein 40 Kapitel umfassender Plan für eine umweltmässig, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert, ausgehend von den dringendsten Problemen der heutigen Zeit.³

In der Agenda 21 werden unter anderem die Regierungen aufgerufen, nationale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Die Agenda weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zukomme und dass deshalb jede Lokalbehörde eine «lokale Agenda» ausarbeiten sollte.

Was die Agenda 21 für die Schweiz bedeutet, hat das BUWAL in einer Broschüre dargelegt. Darin wird zu jedem der 40 Kapitel des Rio-Dokumentes auch die jeweilige Rolle der Kantone und Gemeinden aufgezeigt.⁴

Der Auftrag für Basel-Stadt

Aufgrund der Mitunterzeichnung der Beschlüsse von Rio durch die Schweiz wird von den Lokalbehörden (Kantone und Gemeinden) erwartet, dass sie ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Nachdem auf Bundesebene die Grundlagen zum Thema vorliegen (vgl. Seite 10, «Auf eidgenössischer Ebene»), hat der Regierungsrat im Regierungsprogramm 1997–2001 in Aussicht gestellt, im Rahmen der langfristigen Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung einen Vorgehens- und Massnahmenplan zu erarbeiten. Die Umsetzung solle unter Einbezug der Wirtschaft und der Bevölkerung erfolgen.⁵

³ vgl. dazu: Centre for Our Common Future (Hrsg.): *Agenda für eine nachhaltige Entwicklung/eine allgemein verständliche Fassung der Agenda 21 und der anderen Abkommen von Rio. Genf 1993.*

⁴ Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. *Lokale Agenda 21 – für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Vom globalen Konzept zum lokalen Handeln. Bern 1999.*

⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. *Regierungsprogramm 1997–2001, S. 81. Basel, 4. Nov. 1997.*



Wo stehen wir heute?

Auf internationaler Ebene

Seit der Konferenz in Rio 1992 wurden viele Bemühungen unternommen, um die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Eine Reihe von internationalen Konferenzen war in den letzten Jahren insbesondere den sozialen und ökonomischen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung gewidmet. Anzuführen sind die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994), der Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen (1995) und die Weltfrauenkonferenz in Peking (1995).

Im Umweltbereich wurden durch die Staatengemeinschaft verschiedene Übereinkommen verabschiedet. Im Jahre 1993 wurde zur Überprüfung und Förderung der Umsetzung der Agenda 21 die UNO-Kommission für nachhaltige Entwicklung⁶ (CSD) gegründet. Die Kommission, bei der die Schweiz das Vizepräsidium innehatte, diskutierte in den letzten Jahren die Kapitel der Agenda und verabschiedete Empfehlungen für die nationalen und internationalen Arbeiten. Vom 24. April bis 5. Mai 2000 fand bereits die achte ordentliche Sitzung in New York statt. Neben der Vorbereitung für die Rio+10-Konferenz stand die Weiterführung des internationalen Dialogs zum Schutz der Wälder und Arbeitssessionen zu den Themen finanzielle Ressourcen, Handel – Investitionen – Wirtschaftswachstum, integrierte Planung und Verwaltung von Landressourcen sowie nachhaltige Landwirtschaft auf dem Programm.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche nichtstaatliche Organisationen viel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Konferenz von Rio hat innerhalb des UNO-Systems eine gewisse Öffnung für die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen (NGO), der Wirtschaft und der Wissenschaft gebracht. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich nachhaltige Entwicklung nur umsetzen lässt, wenn sie von allen gesellschaftlichen Gruppierungen mitgetragen wird.

Im Juni 1997 hielt die UNO-Generalversammlung in New York eine Sondersitzung, auch «Rio+5» genannt, ab. An der Konferenz wurde eine Zwischenbilanz der Umsetzung der Agenda 21 vorgenommen und Empfehlungen für weitere Massnahmen sowie ein 5-Jahres-Arbeitsprogramm für die CSD erarbeitet.

Schliesslich fand im Dezember 1997 in Kyoto (Japan) eine Klimakonferenz statt, an der ein Zusatzprotokoll zur Klimakonvention verabschiedet wurde. Darin verpflichten sich die EU und die Schweiz, die wichtigsten Treibhausgase⁷ um 8% bezogen auf 1990 zu reduzieren. Das Ziel müssen sie zwischen 2008 und 2012 erreichen.

⁶ Commission on Sustainable Development (CSD). <http://www.un.org/esa/sustdev/index.html>

⁷ Kohlendioxid, Methan, Lachgas, fluoridierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Allerdings sind die Emissionen aus der Luft- und Schifffahrt nicht inbegriffen.



Auf eidgenössischer Ebene

Bis heute sind in der Schweiz zum Thema «Nachhaltige Entwicklung» folgende wichtige Etappen erreicht worden:

Nach der UNO-Konferenz von Rio hat der Bundesrat am 1. März 1993 den «Interdepartementalen Ausschuss Rio» (IDARio) eingesetzt. Der Ausschuss ist auf Direktorebene angesiedelt und umfasst 22 Bundesstellen. Das Präsidium wechselt jährlich zwischen dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), dem Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI; heute seco) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).

Im April 1995 legte der IDARio seinen ersten Bericht vor und lieferte somit eine Diskussionsgrundlage für die Operationalisierung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz.⁸

Anfangs 1996 nahm der Bundesrat vom Bericht des IDARio «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» Kenntnis. Der Bericht wurde anfangs 1997 unter dem Titel «Nachhaltige Entwicklung, Stand der Realisierung»⁹ aktualisiert.

Der Bundesrat beauftragte schliesslich den IDARio, einen Aktionsplan für die Schweiz auszuarbeiten. Diese Aufgabe wurde der Gruppe «Conseil du développement durable» (Mitglieder aus Wirtschaft und Hochschulen) übertragen. Die Gruppe veröffentlichte 1997 ihren Bericht «Aktionsplan für die Schweiz».¹⁰

Auf der Basis dieses Aktionsplanes legte anschliessend der Bundesrat die Strategien auf Bundesebene fest. Sein Bericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Strategie» führt erste Massnahmen zur Umsetzung der Politik einer nachhaltigen Entwicklung auf.¹¹

Im Juni 1997 lancierte das BUWAL das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz». Das Programm will Projekte unterstützen, welche auf kommunaler oder regionaler Ebene Prozesse im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in Gang bringen und beispielhaften Charakter haben. Die Projekte müssen dabei partnerschaftlich zwischen Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufgebaut sein.

Zur gleichen Zeit starteten das Bundesamt für Statistik und das BUWAL ein Pilotprojekt zur Definition von Indikatoren, mit denen die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz beurteilt werden kann.

Schliesslich sei auch auf die am 18. April 1999 von Volk und Ständen angenommene neue Bundesverfassung hingewiesen, in der wichtige Elemente der nachhaltigen Entwicklung Eingang gefunden haben.

⁸ Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio): *Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung*. Bern 1995.

⁹ Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio): *Nachhaltige Entwicklung – Stand der Realisierung*. Bern 1997.

¹⁰ Conseil du Développement Durable: *Nachhaltige Entwicklung – Aktionsplan für die Schweiz*. Bern 1997.

¹¹ Schweizerischer Bundesrat: *Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Strategie*. Bern 1997.

Die vom Bundesrat festgelegte Strategie umfasst Aktionsfelder für Massnahmen, welche die im Rahmen der Legislaturplanung 1995–1999 des Bundes bereits laufenden Aktionen stärken und ergänzen sollen. Die Strategie beinhaltet keinen umfassenden Massnahmenkatalog, sondern konzentriert sich bewusst auf wenige umsetzbare Massnahmen. Folgende Aktionsfelder erachtet der Bundesrat als vordringlich:

Internationales Engagement

Die Schweiz stellt sich der globalen Herausforderung. Sie verstärkt ihr internationales Engagement und orientiert ihre Aussenbeziehungen vermehrt an den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung.

Energie

Die Schweiz stabilisiert den Verbrauch fossiler Energieträger (Basis 1990) bis zum Jahre 2000 und reduziert ihn in den folgenden zehn Jahren um rund 10%.

Wirtschaft

Der Bund bewirkt mit geeigneten Rahmenbedingungen, dass die Wirtschaft die externen Kosten im ökologischen und sozialen Bereich vermehrt berücksichtigt.

Konsumverhalten

Die Schweiz fördert mit einer national und international verbesserten Produkteinformation ein Konsumverhalten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.

Sicherheitspolitik

Da neben Gefahren machtpolitischer Einwirkungen zunehmend auch Gefahren im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich die Sicherheit des Landes in Frage stellen können, sollen die Grundlagen der Sicherheitspolitik zu gegebener Zeit überprüft werden.

Ökologische Steuerreform

Der Bund besteuert einerseits den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie die Belastung der Umwelt und entlastet andererseits die Arbeit.

Bundesaussgaben

Der Bund nutzt die Lenkungswirkung seiner Ausgaben für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Umsetzung und Erfolgskontrollen

Die Schweiz unterstellt ihre Nachhaltigkeitspolitik alle zwei Jahre einer Erfolgskontrolle und setzt zu diesem Zweck einen hochkarätigen, unabhängigen Rat für nachhaltige Entwicklung ein.



In anderen Kantonen und Gemeinden

Nachdem der Bund seine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung konkretisiert hat, setzen sich zahlreiche kantonale und lokale Behörden mit der Thematik auseinander. Verschiedene Städte und Gemeinden haben lokale Agenda 21-Prozesse gestartet und verschiedene Aktionen und Projekte lanciert. Dem Einbezug der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure wird dabei eine grosse Bedeutung beigemessen.

Die Stadt St. Gallen beispielsweise startete den Prozess Lokale Agenda 21 im 1997 mit einer öffentlichen Referatsserie und führte nach einem formellen Stadtratsbeschluss im Februar 1998 eine Analyse der verwaltungsinternen Handlungsfelder, Handlungsdefizite und -spielräume in Bezug auf Kriterien der Nachhaltigkeit durch.

¹² Der Link lautet: www.agenda21.local.ch

Wichtig ist der gegenseitige Austausch, der auf verschiedenen Ebenen erfolgen muss. Auch das Bundesamt für Raumentwicklung, das beim Bund neu die Federführung für das Dossier «Nachhaltige Entwicklung» übernommen hat, ist bestrebt, für den Austausch der kantonalen und lokalen Aktivitäten eine Plattform anzubieten. So sollen in regelmässigen Abständen Tagungen für die verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen und kommunalen Verwaltungen stattfinden. Das Bundesamt hat auf dem Internet eigens eine Homepage eingerichtet, wo Projektbeschreibungen, Informationen und Kontaktadressen eingesehen werden können.¹²

Die Stadt Zürich lancierte auf der Basis eines Konzeptes für eine lokale Agenda 21 das Projekt «Zukunftsfähiges Zürich». Das im Herbst 1999 verabschiedete Programm definiert den Begriff der nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf die Stadt und zeigt anhand eines Zielkatalogs die Entwicklungsmöglichkeit für ein zukunftsfähiges Zürich auf. Handlungsgrundsätze bestimmen das Vorgehen im Prozess, der von einem Rat für nachhaltige Entwicklung begleitet wird. Das Projekt ist eng verknüpft mit den Fragen der Stadtentwicklung und organisatorisch bei dieser Fachstelle angesiedelt.

Im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, welche die Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Beispielhaft seien hier erwähnt:

der Erlass des kantonalen Umweltschutzgesetzes von 1991, mit dem schweizerischen Novum der marktwirtschaftlichen Elemente (Emissionsgut-schriften);

der Bericht des Regierungsrates zur Klimaschutz-politik im Kanton Basel-Stadt an den Grossen Rat vom 21. Mai 1992 (Nr. 8337) und der damit verknüpfte Beitritt des Kantons zum «Klima-Bündnis» der europäischen Städte (Verpflichtung zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Unterstützung der Projekte, welche gewährleisten, dass die Lebensräume der indigenen Völker ökologisch und dauerhaft genutzt werden);

die unterschiedlichsten Anstrengungen bezüglich Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energien, die zum Teil über den Strompreiszuschlag finanziert und mit dem Gewerbe durchgeführt wurden, und die für das lokale Gewerbe mehrfache Folgeaufträge auslösten;

die Beteiligung des Kantons an den Projekten der BAK Konjunkturforschung Basel AG «Wirtschaft und Umwelt» sowie ab Juni 1997 «Regionales Monitoring der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im internationalen Vergleich»;¹³

die Durchführung des Projektes «Werkstadt Basel» mit dem Ziel, mit breiter Beteiligung der Bevölkerung konkrete Verbesserungen im Bereich Stadtentwicklung zu erreichen und so langfristig die Steuereinnahmen zu sichern;¹⁴

die Einberufung eines «Gesundheitsforums Basel-Stadt» im Jahre 1998 mit dem Ziel, die Gesundheitsförderung über die Grenzen der Fachbereiche miteinander stärker zu vernetzen. Miteingeschlossen sind die ersten Umsetzungsschritte des bundesweiten Aktionsplans «Umwelt und Gesundheit»;

das vom Regierungsrat am 10. September 1999 verabschiedete Leitbild zur Integrationspolitik, mit dem die Ausländerpolitik schrittweise von der Bewältigung von Problemen und Integrationsdefiziten auf die Entfaltung der vorhandenen Potenziale, d. h. auf das «Fördern und Fordern» der Ausländerinnen, Ausländer und Einheimischen ausgerichtet werden soll.

Bei weiteren, erst kürzlich lancierten Projekten wie «Integrale Aufwertung des Unteren Kleinbasel (IAK)», «Stadtmarketing» oder «Stadtentwicklung für Basel» sind die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Basis für die Festlegung der Ziele und die Ausrichtung der Arbeiten.

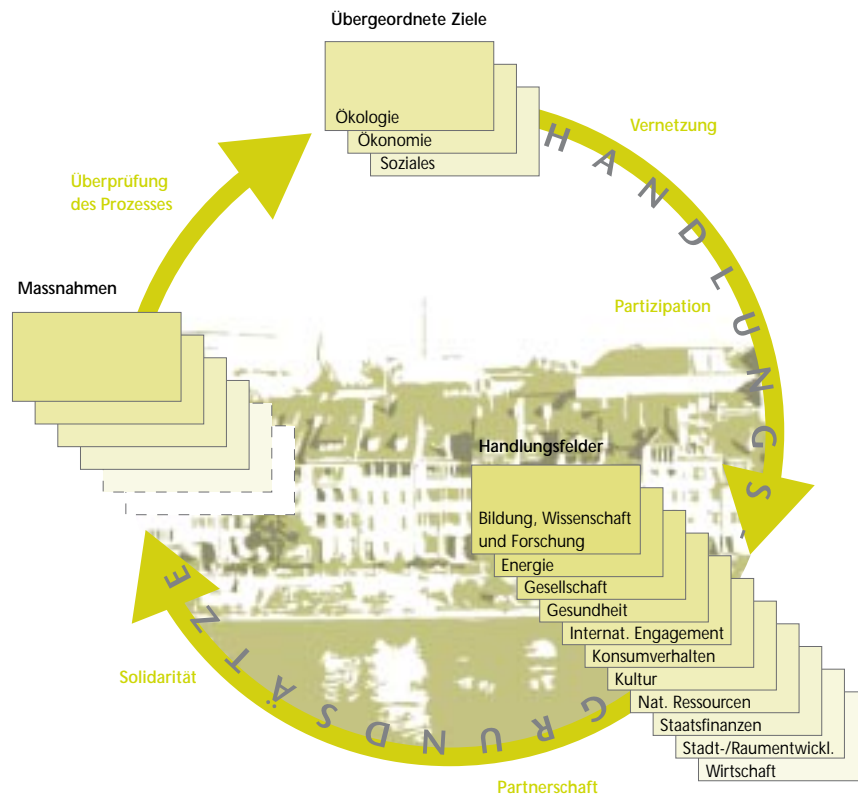
Trotz dieser bedeutsamen Einzelvorhaben, die vermehrt die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen, bedarf es jedoch einer Verstärkung

1. der zielorientierten Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz, Wirtschaft und Gesellschaft unter Beachtung der räumlichen Aspekte,
2. der gleichzeitigen Beurteilung respektive eines Vergleiches der Ziele, Massnahmen und Aktionen, sowie
3. einer längerfristigen Planung in allen drei Bereichen.

¹³ BAK Konjunkturforschung Basel AG: *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Umweltverträglichkeit – Gesellschaftliche Ausgewogenheit/ Eine Analyse der nachhaltigen Entwicklung im internationalen Vergleich und in ausgewählten Schweizer Kantonen. Basel 2000.*

¹⁴ vgl. dazu: *Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel – Ergebnisse der Werkstatt Basel. Basel 1999.*

Entwicklungsprozess



Die «Übergeordnete Ziele», «Handlungsfelder» und «Handlungsgrundsätze» im Prozess der nachhaltigen Entwicklung. In den verschiedenen Handlungsfeldern sind Massnahmen zu definieren, welche die langfristige Erreichung der übergeordneten Ziele ermöglichen. Die Handlungsgrundsätze charakterisieren den gesamten Prozess.



Wie gestalten wir eine nachhaltige Entwicklung in Basel-Stadt?

Die Bedeutung für unseren Kanton

Nachhaltige Entwicklung ist kein neuer Politikbereich, sondern die konsequente Verknüpfung der Schlüsselbereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales. Sie ist zwar ein globaler Prozess, ihre Dynamik hängt aber entschieden davon ab, welchen Beitrag die nationalen und insbesondere lokalen Ebenen leisten. Wenn wir die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung für Basel-Stadt klären möchten, müssen wir den Blick auch auf die globale Ebene richten. Im globalen Vergleich zeichnet sich der Kanton Basel-Stadt durch folgende Merkmale aus:

Er verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaft mit international tätigen Grossunternehmen, die sich im zunehmend globalisierten Wettbewerb behaupten muss.

Er verfügt über gut ausgebaute Verkehrsverbindungen zu wichtigen Zentren im europäischen Wirtschaftsraum (Rheinschifffahrt, Bahn, Flughafen, Autobahnnetz).

Der durchschnittliche Lebensstandard der Bevölkerung ist hoch; der Kanton verfügt über ein dichtes Sozialnetz und weist auch in rezessiven Zeiten eine im internationalen Vergleich geringe Arbeitslosenrate auf.

Basel-Stadt hat im Umweltschutz ein hohes Niveau erreicht. Doch der hohe Lebensstandard verursacht im globalen Vergleich einen hohen Verbrauch an endlichen Ressourcen und verursacht hohe pro-Kopf-Emissionen klimarelevanter Schadstoffe (u. a. CO₂).

Aus diesem globalen Vergleich wäre somit in erster Linie ein Handlungsbedarf im Umweltschutz auszumachen. Doch diese Sichtweise alleine greift zu kurz: Zu beachten ist auch die Einbettung des Kantons in das unmittelbare wirtschaftliche Umfeld. Die Beziehungen bestehen in erster Linie zu hochindustrialisierten, sich z. T. konkurrenzierenden Wirtschaftsräumen. Vor diesem Hintergrund stellen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Solidarität keine Selbstverständlichkeit dar, auch wenn die beiden Bereiche im globalen Vergleich in einem günstigen Licht erscheinen. Für eine Zukunftsbeständigkeit unserer Gesellschaft ist folglich auch bei uns im wirtschaftlichen und sozialen Bereich Handlungsbedarf auszumachen.

Die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für Basel-Stadt geht aus drei sich gegenseitig beeinflussenden Ebenen hervor (vgl. Abbildung auf Seite 14):

1. übergeordnete Ziele

Den übergeordneten Zielen, die langfristiger Natur sind und welche die drei Schlüsselbereiche betreffen,

2. Handlungsgrundsätze

den Handlungsgrundsätzen, die den Prozess bestimmen und

3. Handlungsfelder

den Handlungsfeldern, aus denen schwergewichtig die Impulse für die Erreichung der übergeordneten Ziele erfolgen müssen.

Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Stadt sind langfristiger Natur und gliedern sich in die drei Schlüsselbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Entwicklung kann dann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn sie gleichzeitig in allen drei Bereichen in Richtung Zielerreichung geht.

Auf eine quantitative Zielfestlegung wurde hier bewusst verzichtet. Zum einen bestehen in einzelnen Teilbereichen aufgrund von Gesetzen klare Vorgaben, zum anderen steht der Prozess im Vordergrund, der zudem langfristigen Charakter hat.

Ökologische Verträglichkeit

Die zentralen Ziele für eine ökologische Verträglichkeit in Basel-Stadt lauten

— Verminderung der lokalen Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie Vermeidung zukünftiger Altlasten —

— Reduktion der Lärmbelastung für die Bevölkerung, insbesondere beim Wohnen, aber auch bei der Arbeit und in der Freizeit —

— Verminderung des Ressourcenverbrauchs (Wasser, Energie, Stoffe, Bodenfläche) und der Abfälle —

— Erhaltung und Förderung der lokalen Artenvielfalt (Flora und Fauna)

Verträglichkeit



Bei der Verminderung der Emissionen besteht einerseits bei den Luftschadstoffen Stickoxide, VOC¹⁵ und Feinstäube (PM10 und PM5)¹⁶ der grösste Handlungsbedarf. Die Schadstoffe und deren Nachläufer (Ozon) beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung und belasten die Umwelt. Andererseits sind aber auch die klimarelevanten Gase (z. B. CO₂) in unserem Stadtkanton zu reduzieren. Die schädlichen Umwelteinwirkungen von bestehenden Altlasten sind zu beheben und deren Neubildung ist gänzlich zu vermeiden.

Grosse Teile der Bevölkerung sind durch Lärmimmissionen in ihrem Wohlbefinden stark beeinträchtigt. Zur Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und der Lebensqualität in Basel sind die Lärmemissionen (beispielsweise beim Verkehr) zu reduzieren.



Der im globalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Ressourcenverbrauch führt letztlich zu den oben erwähnten hohen Emissionen, zurückzuführen auf unser Konsum- und Mobilitätsverhalten, das mit einem grossen Energieverbrauch einhergeht. Dieses Verhalten führt auch zum relativ hohen Abfallaufkommen, das mit grossem technologischem Einsatz bewältigt werden muss. Für eine Veränderung des Verhaltens sind Anreize finanzieller Art nötig. Hierzu ist das kantonale Abgabe- und Gebührenrecht zu überprüfen.

Die Förderung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen in unserem Stadtkanton leistet nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und zu einem ausgeglichenen und dauerhaften Naturhaushalt, sondern dient auch zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der hier lebenden Menschen.

In der einfachen Formel «Faktor 4 – doppelter Wohlstand mit halbiertem Ressourcenverbrauch» steckt das Konzept einer zukunftssicheren, umweltschonenden und erst noch gewinnversprechenden Wirtschaftspolitik. Zahlreiche Ideen und Beispiele sind bereits vorhanden, um dieser Philosophie zum Durchbruch zu verhelfen.¹⁷

¹⁵ VOC sind flüchtige, organische Kohlenwasserstoffe.

¹⁶ Schwebestaub mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 µm bzw. 5 µm.

¹⁷ vgl. Weizsäcker, Lovins, Lovins: Faktor vier/ Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. München 1996.



Ö k o n o m i s c h e

Ökonomische Verträglichkeit

Was den Wirtschaftsbereich angeht, stehen folgende Ziele im Vordergrund:

Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Basel unter Beibehaltung einer hohen Wertschöpfung

innovationsfördernde Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Bildung, Wissenstransfer und Industrie

langfristig ausgeglichene Einnahmen- und Ausgabenpolitik der Öffentlichen Hand

geringe Arbeitslosigkeit und hoher Beschäftigungsgrad in der Region Basel





V e r t r ä g l i c h k e i t

Der Wirtschaftsstandort Basel zeichnet sich durch eine wertschöpfungsintensive Branchenstruktur aus. Eine hohe Wertschöpfung pro Arbeitsplatz ist zugleich Voraussetzung, dass in hochentwickelten Industrieregionen auch langfristig Arbeitsplätze gesichert werden können.

In Regionen, die arm an Rohstoffen sind, bildet das Innovationspotenzial die wichtigste Quelle zukünftigen Wirtschaftswachstums. Aus diesem Grund ist für eine langfristig wirtschaftsverträgliche Entwicklung den entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Bildung und Wissenstransfer besonderes Augenmerk zu schenken. Bildung und Wissenstransfer von den Hochschulen in die Betriebe und Unternehmen sollen die notwendigen Innovationen sicherstellen. In der Region Basel kommt der Universität und der Fachhochschule diesbezüglich eine besondere Rolle zu. (vgl. Kanton Basel-Stadt, Wirtschaftsbericht 2000)

Wesentlicher Bestandteil dieser Rahmenbedingungen ist auch eine langfristig ausgeglichene Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Staates. Dadurch wird einerseits keine Lastenverschiebung zwischen der heutigen und den zukünftigen Generationen vorgenommen und werden andererseits die privatwirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund einer hohen Verschuldung nicht verdrängt. Der Erhaltung der Steuereinnahmen natürlicher Personen, insbesondere des Mittelstandes, durch Förderung des Wohn- und Lebensstandortes Basel-Stadt ist dabei spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch die gesetzten Rahmenbedingungen soll der hohe Beschäftigungsgrad in der Region Basel gesichert werden, um der hier ansässigen Bevölkerung die Grundlage für ein sicheres Auskommen zu ermöglichen.

Mit dem verstärkten Engagement bei der Förderung von Unternehmen und Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz will der Kanton die Standortattraktivität für innovative Unternehmen erhöhen und die Vernetzung der öffentlichen Forschungseinrichtungen mit der regionalen Wirtschaft verbessern. So erhalten beim Programm «Innolink Energie» die förderwürdigen Firmen Gutscheine im Wert von maximal Fr. 50'000.–, die sie u. a. im Institut für Energie der Fachhochschule beider Basel einlösen können. Die Gutscheine ermöglichen z. B. die Durchführung von technischen Versuchen oder die Weiterentwicklung von Produkten oder betriebswirtschaftliche Beratung.





S o z i a l e



Soziale Verträglichkeit

Schliesslich sind für den sozialen Bereich folgende Ziele langfristig erforderlich:

Existenzsicherung für
alle Gruppen der Bevölkerung

gut ausgebaute Grundversorgung
im Gesundheitswesen für alle
Bewohnerinnen und Bewohner
des Kantons

Integration
der ausländischen Bevölkerung

Gleichstellung von Frau und Mann



V e r t r ä g l i c h k e i t

Die soziale und wirtschaftliche Existenzsicherung aller Bevölkerungsgruppen hat eine hohe Priorität. Wichtige Rahmenbedingungen dazu sind z. B. gerechter Zugang zur Bildung (inkl. Weiterbildung) und eine finanzierbare Gesundheits- und Altersvorsorge. Wichtige Grundvoraussetzung ist die Solidarität zwischen den einkommensstarken und den -schwachen Bevölkerungsgruppen sowie die Solidarität zwischen den Generationen.

Basel verfügt im Vergleich zu anderen Schweizer Städten über einen grossen Anteil an ausländischer Bevölkerung. Für das gleichberechtigte, gegenseitig befruchtende Zusammenleben sollen die Anstrengungen zur Integration der ausländischen Bevölkerung weiter verstärkt werden.

Die mangelnde Chancengleichheit für Frau und Mann ist heute mit ein Grund, dass Frauen in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Existenz benachteiligt sind. Die Verwirklichung der Chancengleichheit für Frau und Mann in Bildung, Beruf und Politik ist ein langfristiger Prozess und erfordert das Zusammenwirken aller staatlichen und privaten Kräfte.

Der Regierungsrat hat sich mit dem 1996 verabschiedeten Chancengleichheitskonzept zum Grundsatz bekannt, dass in Kommissionen und Arbeitsgruppen Geschlechterparität angestrebt wird. Als Unterstützung wird ein Pool aufgebaut, der die Namen und fachlichen Hintergründe von Frauen enthält, die sich für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen.



Handlungsgrundsätze

Die zweite Ebene, die zum Verständnis der nachhaltigen Entwicklung beiträgt, umfasst die Handlungsgrundsätze. Unser Handeln soll durch folgende Grundsätze geprägt sein:

Solidarität

Bei unseren Handlungen berücksichtigen wir

die Bedürfnisse der verschiedenen Alters-, Geschlechts- und Interessensgruppen sowie Nationalitäten und Kulturen unserer Gesellschaft sowie

die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen

und tragen dazu bei, dass auch Entwicklungs- und Schwellenländer dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung folgen können.

Ohne Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft und gegenüber zukünftigen Generationen kann keine nachhaltige Entwicklung erfolgen.

Die internationale Solidarität ergibt sich aus dem bekannten Grundsatz «global denken, lokal handeln». Auch wenn die alltägliche Politik schwerewichtig die Kantonsebene betrifft, entfalten unsere Handlungen direkt oder indirekt Auswirkungen weit über unsere Landesgrenzen hinaus.

S o l i d a r i t ä t



Vernetzung

Wir fördern in der Verwaltung aktiv die Vernetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Fragestellungen.

Die Vernetzung der drei Schlüsselbereiche, als wesentliches Merkmal der nachhaltigen Entwicklung, muss aktiv gefördert werden. In der kantonalen Verwaltung sind davon Arbeitsgruppen und Kommissionen betroffen: Gremien, in denen insbesondere strategische Fragestellungen bearbeitet werden, sollen inskünftig so zusammengesetzt sein, dass die drei Schlüsselbereiche, sofern direkt oder indirekt betroffen, vertreten sind.

Die Vernetzung gilt auch auf Projektebene: Vielfach werden Projekte erst zu einem späten Zeitpunkt anderen Fach- bzw. Politikbereichen unterbreitet. Die Zusammenarbeit innerhalb der drei Bereiche ist deshalb auch auf Projektebene zu intensivieren. Die gegenseitige Information über Projekte und Vorhaben soll so frühzeitig erfolgen, dass allfällige Modifikationen ohne grossen Verzug vorgenommen werden können.

In Fortführung der Errungenschaften der Werkstadt Basel, der Integrations- und Migrationspolitik sowie weiterer zentraler Geschäfte des Regierungsrates soll die projektspezifische Internet-Plattform «St. Johann» als Diskussionsforum der Stadtentwicklung für Basel-Nord dienen. Mit der interaktiven Plattform soll beispielhaft deutlich gemacht werden, dass Stadtentwicklungsplanung eine ganzheitliche Sicht umfasst, bei welcher bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig betrachtet werden. Aus diesem Grund fasst das Internetprojekt «St. Johann» verschiedene Projekte in einer einzigen modular aufgebauten Plattform zusammen und macht Projektzusammenhänge und Projektabhängigkeiten sicht- und erlebbar. Durch die interaktive Plattform wird es auch möglich, direkt in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzugreifen.



P a r t n e r s c h a f t

Partnerschaft

Nachhaltige Entwicklung in Basel-Stadt setzt auf Partnerschaft:

auf internationaler Ebene,
soweit möglich mit anderen Regionen

im grenznahen Bereich
der Oberrheinregion mit der deutschen
und französischen Nachbarschaft

auf nationaler Ebene
mit anderen Kantonen, insbesondere
mit den Kantonen der Nordwestschweiz

auf lokaler Ebene
mit den beiden Landgemeinden Riehen
und Bettingen sowie allen ausser-
kantonalen Nachbargemeinden

Speziell die Partnerschaft mit dem
Kanton Basel-Landschaft wird auf dem
Gebiet der nachhaltigen Entwicklung
intensiviert.

Basel ist Kern einer trinationalen Agglomeration und erbringt vielfältige Zentrumsleistungen. Nachhaltige Entwicklung auf der kantonalen Ebene darf deshalb nicht nur isoliert erfolgen, sondern erfordert auch eine Abstimmung über die Stadt-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Nur so können eine breite, grossräumige Wirkung erzielt und Synergien genutzt werden.

Eine intensive Zusammenarbeit muss über die Kantonsgrenze hinaus in erster Linie mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgen. Die bisherige, in zahlreichen Bereichen bewährte Kooperation (z. B. Lufthygieneamt beider Basel, Forstamt beider Basel, Fachhochschule beider Basel, gemeinsame Wirtschaftsförderung, gemeinsames Kinderspital) gilt es im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fortzusetzen.

Partizipation

Wir beziehen bei wichtigen politischen Zukunftsfragen, insbesondere jenen der Stadtentwicklung mit neuen Instrumenten der Partizipation die Wirtschaft, die Nichtregierungsorganisationen und die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung mit ein.

Nachhaltige Entwicklung hat nur Bestand, wenn sie auf Konsens unter den betroffenen Akteuren beruht. Dieser Einbezug kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: Einfache Vernehmlassung, Vertretung in Arbeitsgruppen bis hin zu einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen des Projektes «Integrale Aufwertung des Unteren Kleinbasel» (IAK) wird beispielsweise eine Kooperation mit verschiedenen Akteuren (z. B. Quartiersekretariat) gesucht, mit denen auch Ziele, Massnahmen und Umsetzungsschritte diskutiert und festgelegt werden. Aber auch Mediatorinnen und Mediatoren sollen eingesetzt werden, um den Kontakt insbesondere auch zur ausländischen Bevölkerung aufzunehmen und um deren Anliegen und Wissen in den Prozess einfließen zu lassen. Eine aktive Berücksichtigung der Interessen der Quartierbevölkerung kann zu einer höheren Integration auch der Migrationsbevölkerung mit dem Quartier führen und damit die Verantwortung und Pflege des eigenen Lebensumfeldes erhöhen.

An der «Werkstadt Basel» beteiligten sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung. Über 900 Personen haben in den Innovationswerkstätten über 400 Ideen eingebracht. In Konsenskonferenzen wurden diese Ideen mit Vertreter/-innen von Interessenverbänden und Fachleuten weiterentwickelt und die Gegensätze ausgeräumt. In interdepartementalen Arbeitsgruppen legte die Verwaltung Umsetzungsstrategien fest. Ende Juni 1999 stellte der Regierungsrat der Öffentlichkeit die Resultate in Form des «Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS)» vor. Impulsschwerpunkte bilden dabei die Projekte «Rhein», «5000 Wohnungen für Basel-Stadt» und «Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung».

Überprüfung des Prozesses

Der Prozess der nachhaltigen Entwicklung soll in regelmässigen Abständen anhand von Indikatoren überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht werden.



¹⁸ Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Materialien für ein Indikatoren-system. In: Raum und Umwelt. Neuchâtel, 1999.

Der Prozess der nachhaltigen Entwicklung muss laufend überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Für die Überprüfung ist die Definition und die laufende Erfassung von Indikatoren entscheidend. Folgende Indikatoren können zum Beispiel für die auf Seite 16 aufgeführten übergeordneten Ziele herangezogen werden:

Budgetdefizit des Staates

Wettbewerbsfähigkeit des Kantons: Produktivität und Lohnstückkosten der verschiedenen Branchen

Lohnsituation nach Lohngruppen, Haushaltseinkommen

Erwerbsquote nach Geschlechtern, Alter, Nationalität etc.

Informationen über die Ausbildung

Gesundheit der Bevölkerung

Emissionen nach Emissionsquellen sowie Immissionssituation (Wasser, Boden, Luft, Lärm)

Arteninventar

Grün- und Freiflächen

Indikatoren sollen aber nicht im Alleingang festgelegt werden. Interessant sind auch Vergleiche mit anderen Regionen. Aus diesem Grund verfolgt Basel-Stadt aktiv das Projekt des BUWAL und des Bundesamtes für Statistik, das zum Ziel hat, ein operationelles System von Indikatoren zu entwickeln.

Das Bundesamt für Statistik und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft haben gemeinsam im Rahmen einer Pilotstudie¹⁸ unter Verwendung der Methodik der Kommission für nachhaltige Entwicklung der UNO Indikatoren geprüft, die auf Grund verfügbarer Daten schnell bestimmt werden können, den Anforderungen der amtlichen Statistik genügen sowie Vergleiche mit anderen Ländern ermöglichen. Die Ergebnisse wurden in Hearings mit verschiedenen Zielgruppen diskutiert. Daraus soll nun ein Projekt zur Entwicklung eines operationellen Systems von Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Handlungsfelder

Um die übergeordneten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Basel-Stadt erreichen zu können, sind aus verschiedenen Handlungsfeldern Impulse gefordert. Diese ergeben sich zunächst aus der Agenda 21 und den dort für lokale Behörden relevanten Aktionsbereichen, aus der Strategie des Bundesrates, soweit die Kantone einen Beitrag an die Zielerreichung leisten können, und schliesslich aus dem eigenen politischen Handlungsspielraum. Die nachfolgenden elf Handlungsfelder sind für unseren Kanton als prioritär zu betrachten:¹⁹

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Energie

Gesellschaft

Gesundheit

Internationales Engagement

Konsumverhalten

Kultur

Natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt

Staatsfinanzen

Stadt- und Raumentwicklung

Wirtschaft

Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder besteht hinsichtlich den übergeordneten Zielen der nachhaltigen Entwicklung unterschiedlicher Handlungsbedarf. In den meisten Bereichen hat der Regierungsrat im aktuellen Regierungsprogramm die wichtigsten Ziele und Massnahmen aufgeführt, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Es sind nun unter der breiten Beteiligung von Politik, Verwaltung, Bevölkerung, Wirtschaft und Verbänden weitere Ziele und Massnahmen zu definieren und aufeinander abzustimmen. Dabei sollen die einzelnen Handlungsbereiche nicht singular betrachtet, sondern im Sinne des «magischen Dreiecks» gegeneinander abgewogen werden. Erste Stossrichtungen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Handlungsfeldern skizziert.



¹⁹ in alphabetischer Reihenfolge



Bildung, Wissenschaft und Forschung

Nachhaltige Entwicklung, als langfristiger Prozess verstanden, muss als Thema in die Bildung einfließen, damit sie in den künftigen Generationen verankert werden kann. Parallel dazu müssen sich auch die Wissenschaft und die Forschung nach den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Der Technologietransfer von den Ausbildungsstätten zu den regionalen Unternehmen soll den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechen.²⁰

Bei der Entwicklung neuer Technologien (z. B. Biotechnologie) kommt unserer Region eine grosse Bedeutung zu. Universität und Industrie nehmen in der Forschung und Entwicklung weltweit eine Spitzenposition ein.

Im Kontext der nachhaltigen Entwicklung soll dort Unterstützung geleistet werden, wo die Entwicklung neuer Technologie einen Beitrag zur Verminderung lokaler und globaler Umweltbelastungen sowie zur Bekämpfung von Krankheiten und Unterernährung zu leisten vermag.

Das Beispiel der Gentechnologie zeigt aber auch, dass neue Technologien bei der Bevölkerung auch Unsicherheit und z. T. Ängste auslösen können. Der Dialog mit der Bevölkerung soll deshalb mit dem Ziel geführt werden, wechselseitige Akzeptanz zu erreichen (Stichwort Risikodialog). Daneben haben die Behörden aber auch den Auftrag, die notwendige Überwachung durch Fachkompetenz und durch die erforderlichen Vollzugsinstrumente dieser Technologien sicherzustellen.



²⁰ vgl. dazu auch:
Schweizerischer
Wissenschaftsrat,
Konzept Umwelt-
und Nachhaltigkeits-
forschung.
In: Forschungspolitik
52/1998.



Energie

Eine effiziente Energienutzung schont die Ressourcen, reduziert bei der Einsparung fossiler Energieträger die Umweltbelastung und trägt insbesondere zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus können mit dem Einsatz neuer Technologien zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die fortschrittliche baselstädtische Energiepolitik soll fortgesetzt werden. Sie unterstützt damit die Zielsetzungen von «EnergieSchweiz», das Nachfolgeprojekt von «Energie 2000». Ein vorbildliches, neues kantonales Energiegesetz mit den Instrumenten der Lenkungsabgabe, der Förderabgabe und der Solarstrombörse sowie die Weiterführung der bisherigen Kampagnen zusammen mit der Wirtschaft sind dabei wichtige Elemente. Die Realisierung von Projekten für Energiecontracting²¹ ermöglicht für den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich neue Formen der Finanzierung.

Die fortschrittliche Haltung in der Energiepolitik bildet einen guten Nährboden für Projekte, die ausserhalb der Verwaltung entstanden sind und die von Basel-Stadt mitunterstützt werden. Dank diesen Initiativen entstehen wieder neue Impulse, die nationale und internationale Beachtung finden. Dazu gehören beispielsweise der Kongress SUN21, die Beteiligung am ETH-Projekt «2000 Watt-Gesellschaft» und der von Basel-Stadt mitunterstützte Aufbau einer internationalen Agentur zur Förderung der nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung mit Sitz in Basel (BASE).

Dank den Kampagnen, die aus dem baselstädtischen Strompreiszuschlag finanziert und mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt durchgeführt wurden («das bessere Flachdach», «die bessere Lüftung», «das bessere Fenster» etc.), konnten ca. 50 GWh an Energie eingespart werden. Das entspricht einer Erdölmenge von rund 4'200 Tonnen. Die Aktionen lösten beim Gewerbe Investitionen in der Höhe von etwa 64 Mio. Fr. aus.

2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel: Im Rahmen der ETH-Strategie «Nachhaltigkeit» soll die Vision einer «2000 Watt-Gesellschaft» ausgelotet werden. Die Aspekte der Nachhaltigkeit sollen auf verschiedenen Ebenen (urbane Strategien, bauliche Standards sowie Motivation und Umsetzung) in die drei Grossprojekte «Überbauung DB-Areal», «Äusseres St. Johann» und «5'000 Wohnungen für Basel» einfließen. Periodisch ist vorgesehen, diese Projekte gemäss den Kriterien der Nachhaltigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

²¹ Energiecontracting: Dem Bezüger oder der Bezügerin von Öl, Gas, Strom etc. wird mittels eines Dienstleistungsvertrages die Lieferung von Energie, z. B. Wärme, Kälte oder Dampf, zugesichert und verrechnet. Die Investitionen für die Bereitstellung dieser Energie (z. B. Heizkessel) werden vom «Contractor» (z. B. IWB) getätigt.





G e s e l l s c h a f t

Gesellschaft

Gesellschaftliche Solidarität ist Voraussetzung, um die zukünftige Politik sozialverträglich gestalten zu können. Im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung erhält der soziale Ausgleich innerhalb unserer Gesellschaft eine verstärkte Bedeutung. Auf kantonaler Ebene steht die Existenzsicherung und die soziale Integration im Vordergrund. In diesem Zusammenhang spielt die Ausländerpolitik eine wesentliche Rolle: Erforderlich ist eine Migrations- und Integrationspolitik, welche ein erfolgreiches Zusammenleben von ausländischer und einheimischer Wohnbevölkerung fördert. Die Migrationsbevölkerung birgt ein kulturelles und geistiges Potenzial, das durch eine innovative und leistungsorientierte Integrationspolitik erschlossen und zum gemeinsamen Nutzen mobilisiert werden soll.

Die bisherigen Massnahmen hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Bildung, Beruf und Politik sind zu intensivieren. Für Kinder und Jugendliche sind Strukturen zu schaffen, mit welchen sie in der Politik und beim Prozess einer nachhaltigen Entwicklung eine eigene Stimme erhalten.

Basel-Stadt geht in der Integrationsarbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen mit Integrationsbedarf neue Wege. Aus der Einsicht, dass ungenügende Integrationsleistungen u. a. in den Bereichen Gesundheit und Soziales überproportional hohe Kosten verursachen, soll die Integrationsarbeit systematisiert und verstärkt und als Teil der kantonalen Gesamtentwicklung verstanden werden. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat die Stelle eines Migrationsverantwortlichen geschaffen und kürzlich ein Integrationsleitbild verabschiedet.²²

²² Regierungsrat Kanton Basel-Stadt. Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Basel 1999.

²³ Aktionsplan Umwelt und Gesundheit wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Jahre 1997 erstellt. Der Plan basiert auf der Agenda 21, Kapitel 6.

²⁴ Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung, S. 10; a.a.O.

Gesundheit

Auf globaler Ebene sind der Schutz und die Förderung der menschlichen Gesundheit ein vordringliches Anliegen. Die Agenda 21 hält dazu fest: «Die menschliche Gesundheit hängt von einer gesunden Umwelt ab»²⁴. Diese Feststellung gilt auch konkret für unseren Kanton. Neben der Kostenfrage, die wir in den Griff bekommen müssen, ohne die Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung zu schmälern, ist der Prävention noch mehr Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang ist die Verknüpfung zwischen Gesellschaft, Umweltschutz und Gesundheit zu festigen. Der Bund hat mit dem Aktionsplan «Umwelt und Gesundheit» eine gute Grundlage geschaffen, die im Kanton noch umgesetzt werden muss. Schliesslich gilt es auch, soziale Netze der Kranken- und Altersbetreuung zu fördern.

Der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit ist ein Förderprogramm des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), das lokale und regionale Initiativen im Bereich Umwelt und Gesundheit finanziell unterstützt. Für die nächsten zehn Jahre konzentriert er sich auf Projekte mit folgenden Zielen:

Eine ausgewogene und saisongerechte Ernährung soll zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen.

Durch die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs sollen die heutigen gesundheitlich negativen Auswirkungen der motorisierten Mobilität vermindert werden.

Gesundes und umweltgerechtes Wohnen soll gefördert werden.

Der Aktionsplan unterstützt sowohl Einzelprojekte als auch Pilotregionen.²³



Internationales Engagement

Auch unser Kanton übt internationale Tätigkeiten aus, die nicht nur in den europäischen Wirtschaftsraum reichen, sondern auch Entwicklungsländer betreffen. Erwähnt sei an dieser Stelle die jährliche Entwicklungshilfe, die der Kanton im Umfang von Fr. 1,5 Mio. leistet. Die internationale Tätigkeit soll sich, insbesondere bei der Unterstützung konkreter Projekte, nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Sie sollte sich im Interesse der tatsächlichen Wirkung auf wenige, mit den kantonalen Fachbehörden koordinierte Projekte konzentrieren.

Darüber hinaus ist auch auf wirtschaftlicher Seite eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern zu suchen. Das neue CO₂-Gesetz des Bundes will es beispielsweise den Unternehmen ermöglichen, Sanierungen zur CO₂-Reduktion auch in ausländischen Unternehmen, insbesondere in Entwicklungs- und osteuropäischen Ländern, durchzuführen.²⁵ Dieser Transfer umweltgerechter Technologien sollte auch in anderen Bereichen gefördert werden.

²⁵ sog. «Joint Implementation»-Projekte. Näheres siehe unter: Schweizerischer Bundesrat. Botschaft zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen. 17. März 1997.



K o n s u m v e r h a l t e n

Konsumverhalten

Mit unserem Konsumverhalten üben wir direkt und indirekt Einfluss auf die drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung aus. In der Agenda 21 kommt deutlich zum Ausdruck, dass durch das Konsumverhalten der Industriestaaten im globalen Vergleich enorme Ressourcen verbraucht werden.²⁶ Durch die Entscheidungsmöglichkeiten, die wir heute haben, können wir ohne grosse Einbussen an Komfort eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, indem wir bewusster konsumieren und die Produkteinformationen konsultieren. Die Produkteinformation muss den Kundinnen und Kunden ermöglichen, die Wahl im Hinblick auf soziale, ökologische und ethische Betrachtungen zu treffen. Diese Information muss primär durch die Anbieter als Teil ihrer Verantwortung sowie durch die Behörde als Überwachungsorgan sichergestellt werden.

Aufhorchen liess vor einigen Jahren die Geschichte eines Erdbeerjoghurts, dessen Bestandteile und Behältermaterialien den unsinnigen Transport von über insgesamt 3500 km zurücklegten, bis der Joghurt im Laden stand.

Innovation zeigen indes die Basler Milchmänner: Als sich nach dem Rückzug von Toni aus Basel abzeichnete, dass die Milch aus der Region zuerst nach Zürich oder Freiburg transportiert, dort verarbeitet und anschliessend zurückspediert werden soll, haben sie mit einem kleinen Milchproduzenten in Liestal die «Regio-Milch» lanciert. Regionale Milch wird dort verarbeitet und in der Region wieder verteilt.

Die Öffentliche Hand ist selber ein Grosskonsument: Die Verwaltung verbraucht bei Bau, Unterhalt und Betrieb von Infrastrukturanlagen und für die Verwaltungstätigkeit grosse Mengen an Stoffen und Produkten. Es sollen Möglichkeiten ausgenutzt werden, um das Verhalten der Verwaltung bereits in den jeweiligen Planungsphasen von Vorhaben auf die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Die Erfahrungen zeigen: Anweisungen alleine reichen nicht aus, um Alltagsgewohnheiten zu verändern. Erst wenn sich ein Betrieb als ganzes seine Umweltauswirkungen vor Augen hält und die Eigenverantwortung und die Umweltziele ins Zentrum rückt, können positive Umwelteffekte erreicht werden. Genau dahin zielen die Umweltmanagementsysteme, die in Betrieben wie auch in Verwaltungsstellen eingeführt werden. Unter Mitinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sie damit ihre Umweltauswirkungen spürbar verbessern.

²⁶ Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung, S. 6; a.a.O.



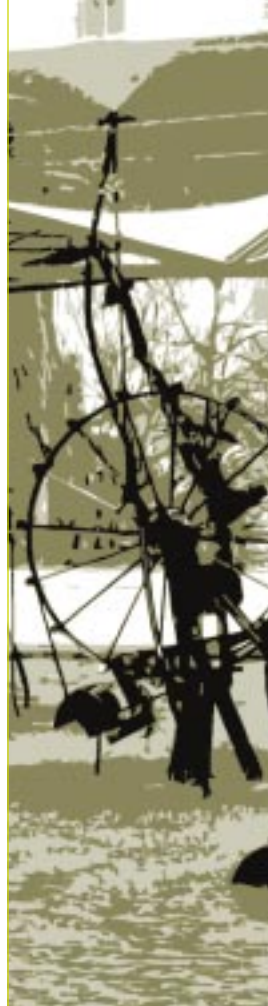
Kultur

Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Denkens und Handelns. Sie eröffnet uns neue Möglichkeiten, die Wirklichkeit zu erfahren und zu verarbeiten, und befähigt den Menschen, sich in der Welt zurecht zu finden. Kultur verpflichtet sich in diesem Sinne der nachhaltigen Entwicklung, in dem sie Verständnis schafft zu anderen Bevölkerungs- und Sozialgruppen, aber auch zu Traditionen. Darüber hinaus vermag sie neue Sichtweisen zum aktuellen Geschehen zu erschliessen.

Das kulturelle Angebot der Region Basel ist auch ein wichtiges Element für die wirtschaftliche Entwicklung. Im heute zunehmend verschärften Standortwettbewerb zwischen den Städten und den einzelnen Regionen nimmt die Kultur mit ihrem Angebot und der damit verbundenen Lebensqualität eine wichtige Position ein. Daneben ist die Kultur selbst mit ihren Aktivitäten ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Die zukünftige Gestaltung des kulturellen Prozesses der Region Basel ist deshalb von staatlicher Seite und unter Einbezug der privaten Institutionen und der Wirtschaft zu führen.

Der Bau der Nordtangente in Basel verändert die Stadt aus städtebaulicher Sicht massgeblich. Sowohl das Horburg- als auch das St. Johann-Quartier erhalten ein neues Gesicht und durch den wegfallenden Verkehr eine neue Lebensqualität. Es entstehen neue Plätze, Brücken, Strassenzüge und die Chance, in diesem Zusammenhang das Thema «Kunst im öffentlichen Raum» zu überdenken und auf den Nordtangentenperimeter ausgerichtet neu zu formulieren. Mit dem Projekt «Nordtangente-Kunsttangente» werden neue Wege in der Stadt- und Verkehrsplanung beschritten. Bis zur Fertigstellung des Bauwerks sollen verschiedene künstlerische Interventionen stattfinden. Es kann sich zum einen um permanente Eingriffe handeln, zum andern um temporäre Aktionen. Ein erster wichtiger Schritt in dieser Richtung hat im September 2000 mit der Eröffnung der «Voltahalle» stattgefunden, die der Quartier- und Stadtbevölkerung für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht.



Natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt

Mit dem Umweltbericht beider Basel 96 haben die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Bemühungen und Erfolge der letzten Jahre im Umweltschutz für unsere Region aufzeigen können.²⁷ Der Schutz der natürlichen Ressourcen – Wasser, Boden, Luft – und die ökologische Vielfalt sind Bedingung für eine nachhaltige Entwicklung. Auch wenn in manchen Umweltbereichen während den letzten Jahren Verbesserungen erzielt werden konnten, werden die natürlichen Ressourcen unseres Kantons, namentlich die Luft, immer noch zu stark beansprucht. Für Umweltbereiche, die erhöhte Verschmutzungen aufweisen, müssen Strategien entwickelt werden, wie der Schadstoffgehalt wieder abgebaut werden kann. Das gilt insbesondere auch für Altlasten und anderweitig kontaminierte Böden.

In den wesentlichen Bereichen hat der Bund quantitative Ziele in der Gesetzgebung festgelegt, nicht so bei der ökologischen Vielfalt. Gerade in unserem Stadtkanton ist eine quantitative Festlegung nicht sinnvoll, da auf 100% der Kantonsfläche die Natur Beachtung finden muss. Die Öffentliche Hand, aber auch private Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer sind gefordert, die im Naturschutzkonzept Basel-Stadt festgelegten Massnahmen umzusetzen, was für die nächsten Jahre im Vordergrund steht.²⁸

Weiter anzustreben ist die Vernetzung der naturnahen Gebiete im näheren Umfeld des Kantons Basel-Stadt in Richtung Deutschland und Frankreich. Das Interreg-II-Projekt «Trinationaler Grüngürtel – Regiobogen» soll die Grundlagen schaffen, um ökologisch hochwertige Flächen über naturnahe Landschaftsstrukturen und extensiv genutzte Flächen miteinander zu verbinden.

Als Teil des trinationalen Gürtels gilt auch der grenzüberschreitende Raum zwischen Basel, Riehen und Weil, die Wieseebene. Für dieses rund 600 ha umfassende Gebiet («Landschaftspark Wiese») wurde eine Landschaftsricht-/Landschaftsentwicklungsplanung durchgeführt, die zur Zeit abgeschlossen wird. Unter Beteiligung von betroffenen Behörden und Naturschutzorganisationen wurde die Mitwirkung der Bevölkerung sowohl mit Veranstaltungen (Ausstellungen) als auch mit einer öffentlichen Planauflage gesichert. Eingeleitet ist, dass die Exekutiven der drei Körperschaften Basel-Stadt, Riehen und Stadt Weil am Rhein den behördenverbindlichen Plan mit dem dazugehörigen Bericht beschliessen werden.

Die Schweizerische Stiftung «Natur & Wirtschaft» zeigt eindrücklich, wie in Kooperation mit Unternehmen aus Industriearealen Naturparks werden können. Das Ziel der Stiftung: 1000 Naturparks in der Schweizer Wirtschaft. Auch in der Basler Wirtschaftslandschaft sind – wie bestehende Beispiele zeigen – noch viele Möglichkeiten naturnaher Aufwertungen möglich!

²⁷ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft/Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Umweltbericht beider Basel 96. Basel/Liestal 1997.

²⁸ Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe. Naturschutzkonzept Basel-Stadt. Basel 1996.



Staatsfinanzen

Die langfristige Sanierung der Staatsfinanzen ist eine Voraussetzung dafür, dass die nachfolgenden Generationen ebenfalls die für uns heute selbstverständlichen Leistungen der Öffentlichen Hand in Anspruch nehmen können. Mit der Sanierung verbunden ist auch ein Abbau der heutigen hohen Schulden. Eine Sanierung darf aber nicht einseitig erfolgen und einen der drei Bereiche der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit) übermäßig belasten. Die Einnahmen sind so zu gestalten, dass das in der Umweltschutzgesetzgebung postulierte Verursacherprinzip zum Tragen kommt und die Lastenverteilung im Sinne der Solidarität zwischen Arm und Reich gerecht bleibt.





Stadt- und Raumentwicklung

Auch die Raumplanung, bzw. die Stadtentwicklung ist für die nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Sie bestimmt als querschnittsorientiertes Fachgebiet zu einem grossen Teil mit, in welche Richtungen sich die drei Schlüsselbereiche entwickeln können. Denn Planung ist immer auch eine Auseinandersetzung mit der Zukunft, die auf der Ebene der Verantwortung von Werten von heute, gestern und morgen beruhen muss. Das Bundesgesetz über die Raumplanung berücksichtigt denn auch die Anliegen der Nachhaltigkeit.²⁹

Stadtplanung bedeutet auch Umgang mit unterschiedlichen Nutzungsinteressen und somit -konflikten. Das gilt besonders für die begrenzt nutzbare Fläche des Stadtkantons. Attraktive Standorte für kleine, mittlere und grosse Unternehmen sind ebenso unerlässlich wie attraktiver Wohnraum für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommt, dass das Erhalten von Grün- und Freiraum für die ökologische Vielfalt gleich wichtig ist wie für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner.

Mit der Studie «Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum; was wir tun können, damit sich die Stadtbewohnerinnen und -bewohner sicherer fühlen» wird anhand von einfachen Beispielen aus der Praxis und mit gezielten Massnahmen aufgezeigt, wie beim Planen, Projektieren und Bauen vermehrt auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht genommen werden kann. Der öffentliche Raum als Ort des Zusammenlebens ist ursächlich für die Wohnqualität einer Stadt oder Gemeinde. Er prägt sie genauso nachhaltig wie die Hochbauten. Seine Gestaltung ist deshalb ein zentrales Thema der Stadtplanung.

Mit der Siedlungsform verknüpft ist auch der Bereich Verkehr. Für unseren Stadtkanton gilt es, langfristige Lösungen für den Konflikt «Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft» versus «Umweltauswirkungen und Beeinträchtigung der Wohnqualität» zu finden. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert ein umweltverträgliches Mobilitätsverhalten. Die zukünftige Verkehrspolitik muss auf der Angebotsplanung und der Nachfrage lenkung beruhen.

Mit dem Projekt «Integrale Aufwertung des Unteren Kleinbasel» werden auf projektspezifischer Ebene neue Wege einer integralen Stadtentwicklungsplanung im Kt. Basel-Stadt eingeleitet. Eine integrale Aufwertung bedingt eine umfassende, nachhaltige und ganzheitliche Betrachtung. Baulich, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen müssen gleichwertig berücksichtigt werden. Ebenso gilt es, die Bevölkerung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Mit der Aufwertungsstrategie wol-

Das Beispiel Flugverkehr weist eines der nebenstehenden Konfliktpotenziale auf. Auf der einen Seite steht eine wachsende Zunahme des Flugverkehrs infolge einer ungebremsten Reiselust. Diese wiederum ermöglicht in den Wirtschaftszweigen Aviatik und Tourismus zahlreiche Arbeitsplätze, auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auf der anderen Seite entstehen Luft- und vor allem in der Umgebung der Flughäfen Lärmbelästigungen. Das gilt auch für unseren binationalen Flughafen.

len wir bestehende strukturelle Mängel beheben und eigene Potenziale stärken. Bei der integralen Aufwertung des Unteren Kleinbasel sollen nicht primär neue Projekte generiert werden, sondern Vorhaben nutzbringend und synergiestiftend zusammengeführt werden, um einen effizienten Mitteleinsatz zu garantieren und ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis bezüglich der angestrebten Ziele zu erreichen. Dabei gilt es die laufenden Projekte aller Departemente zusammenzudenken sowie relevante Leitbilder, Aktions- und Massnahmenpläne, Konzepte, Studien und Grundlagen, aber auch parlamentarische Vorstösse in eine Gesamtzieleinschau überzuführen.

Ressourcenverluste, strukturelle Defizite und Positionierungsschwierigkeiten können sich negativ auf die Stellung von Basel im nationalen und internationalen Städtewettbewerb und auf die Identität auswirken. Aus diesem Grund entwickelt eine interdepartementale Arbeitsgruppe Stadtentwicklung zur Zeit konkrete Vorschläge bezüglich relevanten Inhalten und Organisationsformen für eine künftige ganzheitliche Stadtentwicklungspolitik und Stadtentwicklungsplanung für den Kanton Basel-Stadt. Durch eine integrierte Gesamtplanung und

eine geeignete Organisationsstruktur sowie eine strategische Zielplanung quer durch die Departemente sollen in Zukunft departementsübergreifende Arbeiten im Rahmen der Stadtentwicklung, welche querschnittsorientierte Themenbereiche wie Nachhaltigkeit, Stadtmarketing, Integrationspolitik, Familien- und Gesundheitspolitik etc. umfassen, erleichtert werden. Ein präzises Zusammenwirken von fachlicher Arbeit der Verwaltung in einer sach- und amtsübergreifenden Organisationsstruktur und den politischen Vorgaben der Regierung ist für eine nachhaltige Entwicklung von Basel von entscheidender Bedeutung.

Durch die spezielle Situation als Stadtkanton wird auch die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Planung sichtbar. Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung kommt der Verwirklichung einer trinationalen Raumordnung, wie sie der Regierungsrat in seinem aktuellen Regierungsprogramm als Ziel formuliert hat, grosse Bedeutung zu. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für die trinationale Agglomeration Basel (Projekt «TAB: Trinationale Agglomeration Basel»), welches zur Zeit konkrete Formen annimmt.³⁰

Die Bestandteile des Gesamt-Entwicklungskonzeptes der TAB, das zur Zeit erarbeitet wird, sind:

Städtebauliches Leitbild

Synthese der Verkehrsplanungen

Leitbild Natur und Landschaft

Agglomerationsquartier Nordwest

Abstimmung der Nutzungen zwischen den Grenzgemeinden

Gemeinsame Strukturdatenbank

²⁹ Artikel 1 (Ziele): «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden häuslicher genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.»

Artikel 3 (Planungsgrundsätze): «Die mit den Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze: Die Landschaft ist zu schonen. (...) Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. (...) Für die öffentlichen Interesse liegenden Bauten sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. (...)»

³⁰ Regierungsprogramm 1997–2001, S. 80; a.a.O.

Wirtschaft

Die Agenda 21 weist der Wirtschaft bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.³¹ Unternehmen in Dienstleistung, Handel, Gewerbe und Industrie tragen eine grosse Verantwortung, indem sie Arbeitsplätze generieren und somit zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen. Sie tragen aber auch Verantwortung hinsichtlich der Ressourcennutzung, der Qualität der Umwelt, dem umweltgerechten Umgang mit neuen Technologien und bei Gesundheitsfragen, und spielen bei der Chancengleichheit der Geschlechter eine aktive Rolle.

Trotz zunehmender Globalisierung der Wirtschaft beeinflussen die nationalen und lokalen Behörden und die Bevölkerung die Wirtschaftsentwicklung, indem sie Rahmenbedingungen setzen und Einfluss auf den Arbeits-, Güter- und Kapitalmarkt nehmen. Ohne Verantwortungsbewusstsein der Unternehmerinnen und -unternehmer lässt sich aber keine Politik der nachhaltigen Entwicklung umsetzen. Die Verwaltung zählt deshalb auch auf die notwendigen Impulse von Seiten der Industrie und des Gewerbes.

³¹ Agenda für eine nachhaltige Entwicklung, S. 49; a.a.O.

Mit dem Instrument der Kooperationsvereinbarung beschreitet die Verwaltung der Kantone BS und BL neue Wege für einen effizienten Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung. Die Eigenverantwortung der Betriebe für die Überwachung, Kontrolle und die Berichterstattung wird von Betrieb und Verwaltung gegenseitig anerkannt und in einem Vertrag festgehalten. Die Firmen informieren die Vollzugsbehörde regelmässig über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt.





Wie sensibilisieren wir Verwaltung und Öffentlichkeit?

Kontinuierliche Information

Nachhaltige Entwicklung setzt ein Umdenken voraus. Jedes Projekt, das lanciert wird, sollte auf seine «Nachhaltigkeit» überprüft werden. «Kann ich die wirtschaftliche Effizienz verbessern?», «Kann ich die Umweltauswirkungen minimieren?», «Leistet das Projekt einen Beitrag zum sozialen Ausgleich?». Das wären Kernfragen, die im Rahmen jeder Projektierung zu beantworten wären. In Basel-Stadt sind zahlreiche Projekte realisiert worden oder sind zur Zeit in Bearbeitung, bei denen die oben aufgeführten Fragen positiv beantwortet werden könnten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Schade ist, dass dieser Zusammenhang oftmals nicht erkannt und somit auch nicht kommuniziert wird. Eine kontinuierliche Information ist aber Voraussetzung, dass der erforderliche Umdenkprozess Fuss fassen kann. Bei allen Vorhaben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, soll in geeigneter Form auf diesen Zusammenhang hingewiesen werden.

Die Möglichkeiten zur regelmässigen Information sind heute vielfältig. Genutzt werden sollen bestehende Informationsträger wie Internet und «Hauszeitungen», denkbar ist aber auch ein spezielles Info-Bulletin, mit dem in regelmässigen Abständen beispielhafte Projekte zur nachhaltigen Entwicklung vorgestellt werden.



Regelmässige Bilanz

Langfristige Prozesse aktiv beobachten und unterstützen bedingt Ausdauer. Die Gefahr besteht, dass kurzfristig Aktivitäten lanciert werden und dass mit der Zeit das Thema allmählich wieder in den Hintergrund rückt. Eine nachhaltige Entwicklung ergibt sich aber nur durch eine kontinuierliche Realisierung von Projekten und Aktivitäten aus den vorgängig beschriebenen Handlungsfeldern. Deshalb ist es wichtig, periodisch anhand von Indikatoren Bilanz zu ziehen: Wo stehen wir im Prozess? Stimmt die Richtung? Wo besteht der grösste Handlungsbedarf? In regelmässigen Abständen (ca. alle 4 Jahre) soll zuhanden des Regierungsrates und der interessierten Öffentlichkeit in einem Bericht über den Stand der nachhaltigen Entwicklung informiert werden.

Verwaltungsinterne Vernetzung

Da nachhaltige Entwicklung die Vernetzung der Themenbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales voraussetzt, ist auch innerhalb der Verwaltung eine Koordination nötig. Nur so gelingt eine zielorientierte Zusammenarbeit. Verwaltungsintern soll deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche Projekte im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung sichtet und dafür sorgt, dass die für das Projekt verantwortlichen Stellen bei der Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung herausstreichen. Darüber hinaus soll die Gruppe auch Impulse für spezifische Projekte zum Thema geben. Ferner erstellt sie für den Regierungsrat die oben aufgeführte Bilanz über den Nachhaltigkeitsprozess.

Literaturverzeichnis

BAK Konjunkturforschung Basel AG:
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Umwelt-
verträglichkeit – Gesellschaftliche Ausgewogenheit/
Eine Analyse der nachhaltigen Entwicklung im
internationalen Vergleich und in ausgewählten
Schweizer Kantonen.
Basel 2000.

Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe.
Naturschutzkonzept Basel-Stadt.
Basel 1996.

Bundesamt für Gesundheit/
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Aktionsplan Umwelt und Gesundheit.
Bern 1997.

Bundesamt für Statistik/
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft:
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz –
Materialien für ein Indikatorsystem.
In: Raum und Umwelt. Neuchâtel, 1999.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL).
Nachhaltige Entwicklung fünf Jahre nach Rio.
In: Umweltschutz BUWAL-Bulletin 2/97. Bern 1997.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Lokale Agenda 21 – für eine nachhaltige Entwicklung
der Schweiz. Vom globalen Konzept zum lokalen Handeln.
Bern 1999.

Brundtland-Kommission.
Our Common Future. WCED. 1987.

Centre for Our Common Future (Hrsg.):
Agenda für eine nachhaltige Entwicklung/
eine allgemein verständliche Fassung der Agenda 21
und der anderen Abkommen von Rio.
Genf 1993.

Conseil du développement durable:
Nachhaltige Entwicklung – Aktionsplan für die Schweiz.
Bern 1997.

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio):
Elemente für ein Konzept der nachhaltigen Entwicklung.
Bern 1995.

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio):
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz.
Bern 1996.

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio):
Nachhaltige Entwicklung – Stand der Realisierung.
Bern 1997.

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft/
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.
Umweltbericht beider Basel 96.
Basel/Liestal 1997.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.
Bericht Nr. 8337 des Regierungsrates zur
Klimaschutz-Politik im Kanton Basel-Stadt (...).
Basel 1992.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.
Regierungsprogramm 1997–2001.
Basel, 4. November 1997.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.
Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel –
Ergebnisse der Werkstatt Basel.
Basel 1999.

Regierungsrat Kanton Basel-Stadt.
Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates
zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt.
Basel 1999.

Regierungsrat Basel-Stadt.
Wirtschaftsbericht 2000.
Basel 2000.

Schweizerischer Bundesrat:
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Strategie.
Bern 1997.

Schweizerischer Bundesrat.
Botschaft zum Bundesgesetz über
die Reduktion der CO₂-Emissionen.
17. März 1997.

Schweizerischer Wissenschaftsrat.
Konzept Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung,
Vorschläge der Kommission «Strategie Umwelt-
forschung und Nachhaltige Entwicklung»
unter der Leitung von Prof. G. Petitpierre.
In: Forschungspolitik 52/1998.

Ernst Ulrich von Weizsäcker,
Amory B. Lovins, L. Hunter Lovins:
Faktor vier / Doppelter Wohlstand – halbiertes Natur-
verbrauch; der neue Bericht an den Club of Rome.
München 1996.

Impressum

Herausgeber:

Baudepartement Basel-Stadt

Wirtschafts- und Sozialdepartement Basel-Stadt

Basel, im Januar 2001

Redaktion:

Amt für Umwelt und Energie/

Koordinationsstelle Umweltschutz

Wirtschafts- und Sozialdepartement/Ressort Wirtschaft

Die ersten Grundlagen für den Bericht hat folgende Arbeitsgruppe erarbeitet:

Dominik Keller, Amt für Umwelt und Energie (Vorsitz)

Marc Keller, damals Gewerbeverband Basel-Stadt

Rita Kohlermann, Handelskammer beider Basel

Martin Lüchinger, Amt für Umwelt und Energie

Renata Rovira, Amt für Sozialbeiträge/Gewerkschaft Bau und Industrie

Peter Schwendener, Statistisches Amt

Gaston Theis, Lufthygieneamt beider Basel

Vre Vanek, Ökostadt

Stefan Vaterlaus, damals BAK Konjunkturforschung Basel AG

Gestaltung:

Christine Götti, Querformat

Holbeinstrasse 56

4051 Basel

Druck:

Kreis Druck AG

Holbeinstrasse 56

4051 Basel

Bezugsquellen:

Stadtladen

Untere Rebgasse 31

4058 Basel

Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt

Hochbergerstrasse 158

4019 Basel

Email: bdaue@bs.ch

Staatskanzlei Basel-Stadt

Rathaus

4001 Basel